

## Unternehmenserklärung

Die Abgabe der vorliegenden Erklärung bezieht sich auf zukünftige Antragstellungen im Rahmen der Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie über die Förderung unternehmerischen Know-hows für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe durch Unternehmensberatungen (Beratungsförderung) ab dem 01.01.2012.

Für die Nutzung des Antragsmanagers erklärt der Unterzeichner, die o.g. Richtlinien zu kennen und deren Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt zu haben.

Der Antragsmanager wurde für folgendes Unternehmen eingerichtet:

Firmenname: HACA-Leitern - L. Hasenbach GmbH u. Co. KG

Strasse: Dieselstr. 12

PLZ 65520 Ort Bad Camberg

Der Unterzeichner versichert, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch geeignete Unterlagen belegen zu können. Die Unterlagen sind im Original bis zum 31.12.2025 aufzubewahren und auf Verlangen den Prüfberechtigten vorzulegen.

Bei zukünftigen Antragstellungen wird die Aktualität der im Antragsmanager gespeicherten Daten gewahrt und versichert, dass alle Angaben und Erklärungen, die im Zusammenhang mit der Antragstellung und den Verwendungsnachweisen gemacht werden und alle vorgelegten Unterlagen wahrheitsgemäß, vollständig und richtig sind und den Angaben in den Originalbelegen entsprechen.

Hierfür ist der Unterzeichner voll verantwortlich. Der Inhalt der Angaben wird auch im Fall der Übertragung von Zugriffsrechten ausschließlich ihm zugerechnet. Dies betrifft insbesondere die Richtigkeit, Vollständigkeit und Wahrhaftigkeit der unter Ziffer 1 bis 4 getätigten Angaben im Antragsformular.

Sollte dies nicht der Fall sein, ist dem Unterzeichner auch bekannt, dass die unter Ziffer 1 bis 4 des Antrages getätigten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz sind und dass analog die Rückforderungsregeln nach §§ 48 bis 49 a VwVfG gelten und es zur Strafverfolgung und Rückforderungen kommen kann.

Hierunter fallen auch Tatsachen im Verwendungsnachweis, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen sowie solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (vgl. § 4 des Subventionsgesetzes). Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I, S. 2034/2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Hiervon und von der

Verpflichtung, unverzüglich alle Änderungen bezüglich der subventionserheblichen Tatsachen mitzuteilen, habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

Der Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) wurde erheblich erweitert. Die Neufassung des § 264 StGB wurde veröffentlicht im BGBI. II 1998, S. 2322.

Zudem wird hiermit die Einwilligung gegeben, dass

- die Leitstelle den von ihr geprüften Antrag an die Bewilligungsbehörde übermittelt;
- alle in den gestellten Anträgen enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei den eingebundenen EU-Stellen sowie der Bewilligungsbehörde und bei den Leitstellen zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und/oder statistischen Auswertungen (Evaluierungen) auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach der Beratung zur späteren Kontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten;
- Daten in das offizielle Verzeichnis der Begünstigten aus Strukturfondsmitteln nach Artikel 6 der Verordnung 1828/2006 aufgenommen werden;
- die Anträge mit anderen Anträgen auf Förderung i.S. des Subventionsgesetzes verglichen wird, soweit dies zur Überprüfung der jeweiligen Bewilligungsvoraussetzung erforderlich ist und dass die Leitstelle über die Entscheidung der Bewilligungsbehörde unterrichtet wird.
- Zudem kann das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der Bundesrechnungshof (einschließlich der Rechnungsprüfungsämter) die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in meine/unseren Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebungen prüfen. Auch der Europäischen Kommission einschließlich dem Europäischen Amt für Betrugbekämpfung (OLAF), dem Europäischen Rechnungshof, der ESF-Bescheinigungs- und -Prüfbehörde sowie der ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes oder deren Beauftragten und den zwischengeschalteten Stellen sind auf Nachfrage hin die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die entsprechenden Unterlagen bereitzustellen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Bedingungen zur Unternehmenserklärung einverstanden.

*Bad Camberg, 8.12.2015*  
Ort/Datum

**Lorenz Hasenbach**  
GmbH u. Co. KG  
HACA - Leiterwerk  
65547 Bad Camberg  
Tel. 06441 2810  
Fax 06441 25500  
Unterschrift